



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Das Kollegium stellt fest, dass die Erhöhung der Einnahmen real und nachvollziehbar ist und dass die Verringerung der Ausgaben aus einer Überprüfung der verschiedenen Posten der Buchhaltung hervorgeht.

Vorausgeschickt, dass die Beschlussvorlage folgende Änderungen vorsieht:

EINNAHMEN

• Laufende Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	1.257.150
Mindereinnahmen	€	-165.800
• Finanzeinnahmen		
Mehreinnahmen	€	139.000
Mindereinnahmen	€	0
• Außerordentliche Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	0
Mindereinnahmen	€	-310.000
SUMME DER MEHREINNAHMEN	€	920.350

AUSGABEN

• Personal		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	-437.000
• Betrieb der Ämter		
Mehrausgaben	€	0



Minderausgaben	€	-22.550
• Wirtschaftliche Maßnahmen		
Mehrausgaben	€	91.500
Minderausgaben	€	0
• Abschreibungen und Rückstellungen		
Mehrausgaben	€	1.278.100
Minderausgaben	€	0
• Finanzausgaben		
Mehrausgaben		0
Minderausgaben		0
• Außerordentliche Ausgaben		
Mehrausgaben	€	10.300
Minderausgaben	€	0
SUMME DER MEHRAUSGABEN	€	920.350

Mit dieser Änderung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017

- Gesamteinnahmen von	€	19.677.750
- sowie Gesamtausgaben von	€	19.677.750

Die vorliegende Änderung des Voranschlags schließt damit im Ausgleich.

Das Kollegium nimmt zur Kenntnis, dass die Änderung unter anderem notwendig war, um:

- die zu erwartenden Mehreinnahmen von 1.239.000 Euro betreffend die 20 %ige Erhöhung der Jahresgebühren vorzusehen, welche der Kammerrat Ende April 2017 beschlossen hat;
- die Finanzerträge zu erhöhen, um die für den Gegengarantiefonds bezogenen Zinsen zu berücksichtigen;
- die außerordentlichen Einnahmen zu verringern, da der für den Gegengarantiefonds erstellte Risikofonds in der Höhe von 360.000 Euro noch nicht ausgebucht werden kann;
- die Entwicklung der Personalausgaben und die bereits in der Bilanz 2016 verbuchte Rückstellung für die Mehrausgaben anlässlich der Vertragserneuerung zu berücksichtigen;
- die wirtschaftlichen Maßnahmen um die Summe zu erhöhen, welche für die ersten Initiativen betreffend die zwei gesamtstaatlichen Projekte betreffend die Digitalisierung der



- Unternehmen und den Bereich Schule – Arbeitswelt bereits im Jahr 2017 benötigt wird;
- f) eine Rückstellung betreffend die höheren Einnahmen der Jahresgebühren zu verbuchen, welche dann in den nächsten zwei Jahren für die Umsetzung der genannten Projekte benötigt wird.

Das Kollegium spricht

- nach Überprüfung des vom Amt formulierten Vorschlages;
- nach Kenntnisnahme der Notwendigkeit einer Anpassung der Voranschläge;
- nach Anhörung der Erläuterungen von Seiten des Vizegeneralsekretärs;
- unter der Berücksichtigung, dass die Erhöhung der Einnahmen sicher gewährleistet ist;
- unter der Berücksichtigung, dass die Änderungen der Ausgaben für die Körperschaft nützlich und notwendig sind;

ein positives Gutachten zur Genehmigung der zweiten Änderung des Voranschlags 2017 aus.

Bozen, 24. Oktober 2017

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

unterzeichnet
- Dr. Peter Glierä –

unterzeichnet
- Rag. Renata Battisti –

unterzeichnet
- Dr. Giorgia Daprà -